

Angebotsprospekt vom 27. Juli 2011

ACP Acquisition GmbH

Öffentliches Kaufangebot (Teilangebot)

der

ACP Acquisition GmbH, Baar, Schweiz

(wobei ACP Intermediate Acquisition S. à r.l., Luxemburg, sämtliche Verpflichtungen der ACP Acquisition GmbH unter diesem Teilangebot garantiert)

für maximal 8'716'521 sich im Publikum befindende Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (Teilangebot) der

Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

Angebotspreis: USD 18.60 netto je Inhaberaktie der Absolute Private Equity AG («Absolute») mit einem Nennwert von je CHF 10 (die «Absolute-Aktien»), abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Teilangebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis, Veräusserung von eigenen Absolute-Aktien durch Absolute oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

Angebotsfrist: 12. August 2011 bis 8. September 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (verlängerbar mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission).

Abwickelnde Bank:

valartisbank⁺

Inhaberaktien Absolute Private Equity AG

Valorennummer:
4292738

ISIN:
CH0042927381

Ticker-Symbol:
ABSP

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Teilangebot, welches in diesem Angebotsprospekt unterbreitet wird (das «**Teilangebot**» oder «**Angebot**»), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von ACP Acquisition GmbH eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Teilangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Absolute durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America

The public partial tender offer will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the public partial tender offer described in this offer prospectus may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Absolute, from anyone in the United States of America. ACP Acquisition GmbH is not soliciting the tender of securities of Absolute by any holder of such securities in the United States of America. Absolute securities will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that ACP Acquisition GmbH or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. ACP Acquisition GmbH reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This public partial tender offer is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any

investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

This public partial tender offer is not addressed to shareholders of Absolute, whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan (the «**Excluded Shareholders**»). The Excluded Shareholders may not accept this offer.

A. Ausgangslage und Hintergrund des Teilangebots

1. Die Anbieterin

ACP Acquisition GmbH ist eine schweizerische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Baar, Schweiz (die «**Anbieterin**» oder «**ACP**»). Die Anbieterin wurde von ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. am 21. Juli 2011 im Hinblick auf das Teilangebot gegründet und wird von dieser direkt gehalten. ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. wird direkt von ACP Acquisition Partners, L.P., einem *Limited Partnership* nach dem Recht der Cayman Islands, gehalten. Siehe Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre von ACP*) für weitere Informationen.

Die Anbieterin bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Unternehmen und Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland.

2. Absolute

Absolute ist eine im Jahr 2000 gegründete Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zug, Schweiz, welche den Erwerb, die dauernde Verwaltung, Finanzierung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften bezweckt, die sich auf Investitionen in nicht kotierte Gesellschaften (sog. Private Equity Investitionen) und die damit verbundene Verwaltung liquider Mittel spezialisiert haben.

Das Aktienkapital von Absolute beträgt CHF 451'126'050 und ist eingeteilt in 45'112'605 Inhaberaktien zu je CHF 10 Nennwert. Am 26. Mai 2011 genehmigte die ordentliche Generalversammlung von Absolute eine Kapitalherabsetzung, in deren Zusammenhang 1'530'000 Absolute-Aktien vernichtet werden. Nach deren Vernichtung wird das ausgegebene Aktienkapital voraussichtlich CHF 435'826'050, eingeteilt in 43'582'605 Absolute-Aktien, betragen. Entsprechend bezieht sich das Teilangebot auf maximal 20% des nach Durchführung der bevorstehenden Kapitalherabsetzung voraussichtlich ausgegebenen Aktienkapitals. Die Absolute-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Standard für Investmentgesellschaften kotiert und werden in USD gehandelt.

3. Öffentliches Kaufangebot der HarbourVest

Am 26. April 2011 kündigte HarbourVest Acquisition S.à r.l., Luxemburg, an, sie oder eine von ihr gehaltene Tochtergesellschaft werde ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche sich im Publikum befindenden Absolute-Aktien unterbreiten, und veröffentlichte eine entsprechende Voranmeldung. Am 7. Juni 2011 veröffentlichte HarbourVest Acquisition GmbH, Zug, Schweiz («**HarbourVest**»), das öffentliche Kaufangebot. Anfänglich bot HarbourVest USD 17.25 netto in bar für jede Absolute-Aktie. Am 14. Juli 2011 gab HarbourVest eine Erhöhung ihres Angebotspreises auf USD 18.50 pro Absolute-Aktie bekannt.

Die Schweizerische Übernahmekommission (die «**UEK**») erliess am 3. Juni 2011 eine Verfügung zum öffentlichen Kaufangebot der HarbourVest und am 15. Juli 2011 eine Verfügung zum geänderten öffentlichen Kaufangebot der HarbourVest (beide abrufbar unter www.takeover.ch). Am 19. Juli 2011 veröffentlichte HarbourVest eine Verlängerung der Angebotsfrist ihres öffentlichen Kaufangebots bis 26. Juli 2011. Mit Verfügung vom 25. Juli 2011 verlängerte die UEK die Angebotsfrist für das öffentliche Kaufangebot der HarbourVest einstweilen bis zum 3. August 2011. Diese Verlängerung der Angebotsfrist wurde von HarbourVest am 26. Juli 2011 veröffentlicht.

4. Private Offerte von Alpine Select

Am 8. Juli 2011 unterbreitete Alpine Select AG, Zug («**Alpine Select**»), der Credit Suisse Group AG eine exklusive Kaufofferte für die von dieser gehaltenen 8'936'137 Absolute-Aktien zum Preis von USD 18.50 in bar pro Absolute-Aktie. Die Kaufofferte von Alpine Select war bis zum 21. Juli 2011 befristet.

5. Widerrufsrecht für Aktionäre der Absolute, die das Angebot der HarbourVest bereits angenommen haben

Aktionäre der Absolute, die ihre Absolute-Aktien im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots der HarbourVest angedient haben, sind berechtigt, ihre Annahmeerklärungen für jenes Angebot zu widerrufen und ihre Absolute-Aktien im Rahmen dieses Teilangebots ACP anzudienen. Falls ACP während der Angebotsfrist und der Nachfrist mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien gültig angedient werden sollten, wird ACP die Anzahl Absolute-Aktien, die sie von jedem andienenden Aktionär erwerben wird, anteilmässig reduzieren (für weitere Informationen siehe Ziffer H.4 (*Kürzungsmöglichkeit und Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*)). Für Angaben zu den notwendigen Schritten zum Widerruf der Annahme des öffentlichen Kaufangebots der HarbourVest wenden Sie sich bitte an ihre Depotbank.

B. Das Teilangebot

1. Voranmeldung

Das Teilangebot gemäss diesem Angebotsprospekt wurde von der ACP Intermediate Acquisition S. à r.l., Luxemburg, gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der UEK über öffentliche Kaufangebote («UEV») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 20. Juli 2011 nach Handelsschluss (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet und am 25. Juli 2011 in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher und in Le Temps in französischer Sprache publiziert.

In der Voranmeldung behielt sich die ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. das Recht vor, das Teilangebot durch eine ihrer Tochtergesellschaften zu unterbreiten, wobei sie in diesem Falle sämtliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaft unter dem Teilangebot garantieren würde.

2. Gegenstand des Teilangebots

Das Teilangebot bezieht sich auf maximal 8'716'521 Absolute-Aktien, die sich im Publikum befinden, unter Ausschluss der von der Anbieterin oder von mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen Absolute-Aktien. Das Teilangebot bezieht sich nicht auf allenfalls ausstehende oder bis zum Ablauf der Nachfrist noch ausgegebene Finanzinstrumente.

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien unter dem Teilangebot zu kaufen. Falls die Anzahl der gültig angedienten Absolute-Aktien mehr als 8'716'521 betragen sollte, wird die Anbieterin die Anzahl Absolute-Aktien, die sie von jedem andienenden Aktionär erwerben wird, anteilmässig reduzieren. Die andienenden Aktionäre bleiben dennoch verpflichtet, die auf diese Weise reduzierte Anzahl Absolute-Aktien der Anbieterin unter dem Teilangebot zu verkaufen.

Per 25. Juli 2011 hatte Absolute ein eingetragenes Aktienkapital von CHF 451'126'050, eingeteilt in 45'112'605 Absolute-Aktien. Das Teilangebot über maximal 8'716'521 Absolute-Aktien bezieht sich somit auf maximal 19.32% des per 25. Juli 2011 eingetragenen Aktienkapitals der Absolute beziehungsweise 20% des nach Durchführung der von der ordentlichen Generalversammlung am 26. Mai 2011 beschlossenen Vernichtung von 1'530'000 Absolute-Aktien voraussichtlich ausgegebenen Aktienkapitals (siehe Ziffer E.1 (*Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht*)).

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **USD 18.60** netto je Absolute-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Teilangebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis

liegenden Ausgabepreis, Veräusserung von eigenen Absolute-Aktien durch Absolute oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

Der Verkauf von Absolute-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt unter dem Teilangebot während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die auf dem Verkauf unter dem Teilangebot allenfalls anfallenden schweizerischen Umsatzabgaben sowie Bankspesen für Absolute-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, werden durch die Anbieterin getragen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 14.46% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Transaktionen in Absolute-Aktien an der SIX Swiss Exchange während 60 Börsentagen vor der Publikation der Voranmeldung der HarbourVest Acquisition S.à r.l. vom 26. April 2011 (welcher USD 16.25 beträgt) und einer Prämie von 9.41% gegenüber dem Schlusskurs der Absolute-Aktien vom 21. April 2011, dem letzten Börsentag vor der Publikation der Voranmeldung der HarbourVest Acquisition S.à r.l. (welcher USD 17.00 beträgt).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 5.62% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Transaktionen in Absolute-Aktien an der SIX Swiss Exchange während 60 Börsentagen vor der Publikation der Voranmeldung dieses Angebots vom 20. Juli 2011 (welcher USD 17.61 beträgt) und einer Prämie von 1.09% gegenüber dem Schlusskurs der Absolute-Aktien vom 19. Juli 2011, dem letzten Börsentag vor der Publikation der Voranmeldung dieses Teilangebots (welcher USD 18.40 beträgt).

Historischer Preistrend der Absolute-Aktien seit 2007:

	2007	2008	2009	2010	2011**
Hoch*	23.00	22.64	9.43	14.60	18.60
Tief*	17.17	4.95	4.60	8.22	14.30

* *Tägliche Schlusskurse in USD*

** *Vom 1. Januar bis 19. Juli 2011 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung dieses Teilangebots).*

Quelle: Bloomberg

4. Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen ist das Teilangebot vom **12. August 2011 bis 8. September 2011**, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (die «**Angebotsfrist**») offen. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist mit vorgängiger Zustimmung der UEK ein- oder mehrmals zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag des Teilangebots (der «**Vollzugstag**» oder «**Vollzug**») entsprechend.

5. Nachfrist

Sofern das Teilangebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Teilangebots von 10 Börsentagen. Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 15. September 2011 und endet am 28. September 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

6. Bedingungen

Das Teilangebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen ACP gültige Annahmeerklärungen für mindestens 4'358'261 Absolute-Aktien vor.
- (b) Weder ein Gericht noch eine staatliche Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die das Vollziehen dieses Teilangebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Absolute, ACP und/oder deren Konzerngesellschaften das Erfüllen von Bedingungen oder sonstigen Auflagen auferlegt, die für Absolute oder ACP, einschliesslich deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, wesentliche nachteilige Auswirkungen haben (die «**Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen**»). Für die Zwecke dieses Teilangebots gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die, nach Auffassung einer renommierten, unabhängigen, von ACP benannten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer Reduktion im Umfang von 10% oder mehr des Net Asset Value («NAV») von Absolute zu führen (Stichtag per Datum der Voranmeldung).
- (c) [Die Bedingung (c) der Voranmeldung ist nicht länger eine Bedingung des Teilangebots.]
- (d) Die Generalversammlung von Absolute hat keine Statutenänderungen beschlossen oder genehmigt, um Namenaktien, Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten von Absolute einzuführen.

ACP behält sich das Recht vor, auf einzelne oder alle vorgenannten Bedingungen entweder ganz oder teilweise zu verzichten oder das Teilangebot zurückzuziehen, falls eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bedingung (a) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b) und (d) gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der Bedingungen (b) oder (d) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch auf diese Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Teilangebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der

«**Aufschub**»). Das Teilangebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b) und (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Ausser die Anbieterin hat eine über den Aufschub hinausgehende Verschiebung des Vollzugs des Teilangebots beantragt und die Übernahmekommission hat dieser weiteren Verschiebung zugestimmt, wird die Anbieterin das Teilangebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

C. Angaben zu ACP

1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit der ACP

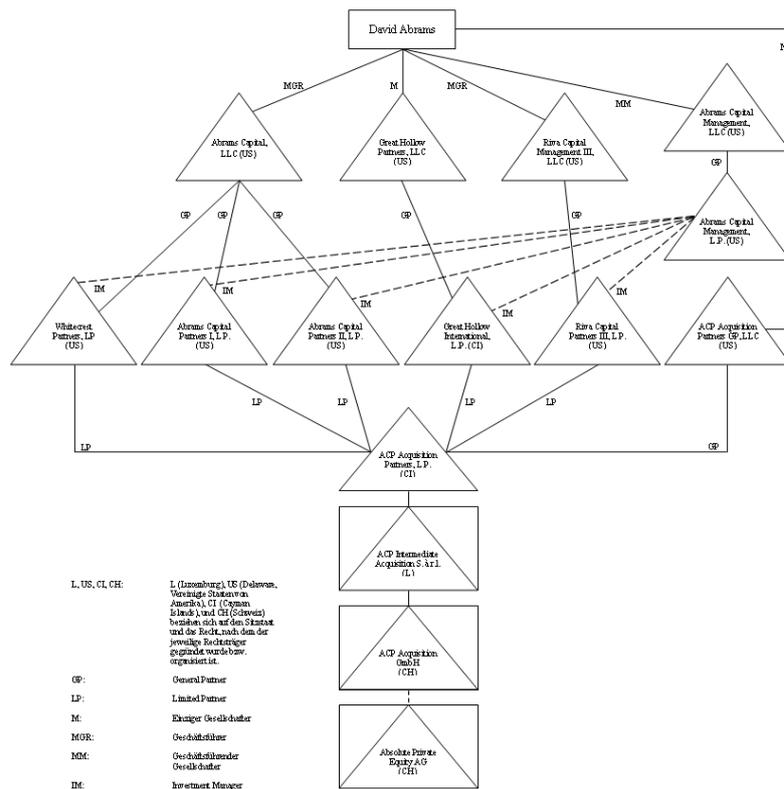
Die Anbieterin ist eine am 21. Juli 2011 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Baar, Schweiz, und ist im Handelsregister unter der Nummer CH-170.4.010.633-5 eingetragen. Die Anbieterin bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Unternehmen und Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland. Die Anbieterin kann insbesondere verbundenen Gesellschaften Darlehen und andere Finanzierungen gewähren sowie alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die unmittelbar oder mittelbar mit ihrem Zweck zusammenhängen.

Das Stammkapital der Anbieterin beträgt CHF 100'000.

Die Anbieterin wurde gegründet, um das Teilangebot durchzuführen, und hat seit ihrer Gründung keine Geschäfte getätigt.

2. Bedeutende und beherrschende Aktionäre von ACP

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigentumsverhältnisse an der Anbieterin per 25. Juli 2011; die Struktur und die verschiedenen Rechtsträger sind weiter unten detaillierter beschrieben:



Die Anbieterin wird direkt von ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. gehalten, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von Luxemburg, die von ACP Acquisition Partners, L.P., einem *Limited Partnership* nach dem Recht der Cayman Islands, gehalten wird («**ACP Partners**»).

Der *General Partner* von ACP Partners ist ACP Acquisition Partners GP, LLC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware. Deren einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Herr David Abrams, wohnhaft in Brookline (MA), Vereinigte Staaten von Amerika.

Die *Limited Partners* von ACP Partners sind (i) Abrams Capital Partners I, L.P., ein *Limited Partnership* nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, (ii) Abrams Capital Partners II, L.P., ein *Limited Partnership* nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, (iii) Whitecrest Partners, LP, ein *Limited Partnership* nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, (iv) Riva Capital Partners III, L.P., ein *Limited Partnership* nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, und (v) Great Hollow International, L.P., ein *Limited Partnership* nach dem Recht der Cayman Islands ((i) bis (v) zusammen, die «**Abrams Fonds**»).

Abrams Capital Partners I, L.P., Abrams Capital Partners II, L.P., und Whitecrest Partners, LP werden von ihrem jeweiligen *General Partner*, Abrams Capital, LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, kontrolliert und geleitet.

Abrams Capital, LLC wird von ihrem Geschäftsführer, Herrn David Abrams, kontrolliert und geleitet.

Great Hollow International, L.P. wird von deren *General Partner*, Great Hollow Partners, LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, kontrolliert und geleitet. Great Hollow Partners, LLC wird von ihrem einzigen Gesellschafter und Geschäftsführer, Herrn David Abrams, kontrolliert und geleitet.

Riva Capital Partners III, L.P. wird von deren *General Partner*, Riva Capital Management III, LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, kontrolliert und geleitet. Riva Capital Management III, LLC wird von ihrem Geschäftsführer, Herrn David Abrams, kontrolliert und geleitet.

Abrams Capital Management, L.P., ein *Limited Partnership* nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware, amtiert als Investment Manager für die Abrams Fonds. Der *General Partner* von Abrams Capital Management, L.P. ist Abrams Capital Management, LLC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des U.S. Bundesstaates Delaware. Abrams Capital Management, LLC wird von ihrem geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn David Abrams, kontrolliert und geleitet.

3. In gemeinsamer Absprache mit ACP handelnde Personen

Die in Ziffer C.1 und C.2 aufgeführten Rechtsträger und alle weiteren direkt oder indirekt durch Herrn David Abrams kontrollierten und geleiteten Rechtsträger handeln bezüglich dieses Teilangebots in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin.

4. Jahresbericht

Die Anbieterin wurde erst am 21. Juli 2011 gegründet und hat deshalb noch keinen Jahresbericht publiziert.

5. Beteiligung von ACP an Absolute

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 25. Juli 2011 insgesamt 3'875'716 Absolute-Aktien (einschliesslich 91'050 Absolute-Aktien, die am 15. Juli 2011 erworben wurden und für die der Vollzug des Kaufes noch aussteht), was 8.59% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Absolute entspricht, berechnet auf der Basis des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten per 25. Juli 2011 keine Finanzinstrumente, die sich auf Absolute-Aktien bezogen.

Falls das Teilangebot zustande kommt, werden die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen unmittelbar nach Vollzug des Teilangebots voraussichtlich insgesamt bis zu 12'592'237 Absolute-Aktien halten, was bis zu 27.91% des per 25. Juli 2011 im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals beziehungsweise bis zu 28.89% des nach Durchführung der von der ordentlichen Generalversammlung am 26. Mai 2011 beschlossenen Vernichtung von 1'530'000 Absolute-Aktien voraussichtlich ausgegebenen Aktienkapitals der Absolute entspricht (siehe Ziffer E.1 (*Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht*)).

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Absolute und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten

a) Käufe

Abgesehen von den unten aufgeführten Käufen haben weder die Anbieterin noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während der zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung Absolute-Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente gekauft.

Während der zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung kauften die Abrams Fonds insgesamt 3'875'716 Absolute-Aktien, wovon Abrams Capital Partners I, L.P. 242'526, Abrams Capital Partners II, L.P. 2'989'677, Whitecrest Partners, LP 387'995 und Great Hollow International, L.P. 255'518 Absolute-Aktien erwarben. Riva Capital Partners III, L.P. kaufte während diesem Zeitraum keine Absolute-Aktien.

Der höchste, bei den vorgängig beschriebenen Aktienerwerben bezahlte Preis betrug USD 18.60 pro Absolute-Aktie.

b) Verkäufe

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung wurden weder durch die Anbieterin noch durch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen Absolute-Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente verkauft.

D. Finanzierung des Teilangebots

Die Anbieterin wird das Teilangebot durch Mittel finanzieren, die ihr von den Abrams Fonds aus deren eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

E. Angaben zu Absolute

1. Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht

Absolute wurde im Jahr 2000 als Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Zug, Schweiz. Absolute ist unter Schweizer Recht organisiert und im Handelsregister unter der Nummer CH-170.3.023.976-4 eingetragen. Per 25. Juli 2011 beträgt das ausgegebene Aktienkapital CHF 451'126'050 und ist unterteilt in 45'112'605 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Am 26. Mai 2011 genehmigte die ordentliche Generalversammlung von Absolute eine Kapitalherabsetzung, in deren Zusammenhang 1'530'000 Absolute-Aktien vernichtet werden. Die Absolute-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und werden über eine ordentliche Handelslinie mit dem Symbol ABSP, ISIN CH0042927381 in der Handelswährung USD gehandelt.

Der statutarische Zweck von Absolute ist der Erwerb, das dauernde Verwalten, die Finanzierung und der Verkauf von Beteiligungen an schweizerischen und ausländischen Unternehmen, die sich auf die Vornahme von Investitionen in nicht kotierte Gesellschaften (sog. Private Equity Investitionen) und die damit verbundene Verwaltung liquider Mittel spezialisiert haben. Gemäss ihrer Website ist es das Ziel von Absolute, eine Rendite zu realisieren, die über der Rendite von konventionellen Investitionen in den allgemein zugänglichen Aktienmärkten liegt. Absolute investiert primär in private Fonds in diversen Sektoren des Private Equity Marktes, fokussierend auf US-amerikanische, europäische und andere internationale Buyout und Venture Capital Fonds.

Die Jahres- und Halbjahresberichte von Absolute für die Geschäftsjahre 2004 bis 2010 sowie der Zwischenbericht per 31. März 2011 sind auf www.absoluteprivateequity.ch/annual_reports verfügbar.

2. Absichten von ACP betreffend Absolute

Mit dem Teilangebot beabsichtigt ACP, die von mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltene Beteiligung an Absolute von gegenwärtig 8.59% der ausgegebenen Aktien zu erhöhen. Aufgrund der Qualität und der Reife des Portfolios, der unter dem NAV liegenden Bewertung und der Höhe der von Absolute gehaltenen flüssigen Mittel, hält ACP die Absolute-Aktien für ein attraktives Anlageobjekt. Ausserdem werden die jüngsten positiven Entwicklungen des Portfolios, wie der Börsengang der Kosmos Energy und der Verkauf der Nycomed, voraussichtlich sowohl den NAV als auch die flüssigen Mittel von Absolute in nächster Zeit erhöhen.

ACP unterstützt die Weiterführung der öffentlich angekündigten Strategie von Absolute, ihr Portfolio zu realisieren und Kapital an die Aktionäre zurückzuführen. ACP würde den Verwaltungsrat von Absolute bei einer beschleunigten Realisierung des Portfolios unterstützen, in deren Rahmen der Verkauf von gewissen Private Equity-Beteiligungen sowie anderen Anteilen an *Limited Partnerships* und Vermögenswerten auf dem Sekundärmarkt in Betracht gezogen werden und von

Fonds, die ihre Investoren mit flüssigen Mitteln versorgen, Rückzahlungen verlangt werden. Solche Verkäufe und Rückzahlungen sowie die Reduktion von gebundenem Kapital durch Verkäufe könnten voraussichtlich zu einem erheblichen Kapitalrückfluss zugunsten der Absolute führen.

Kapital kann über Aktienrückkäufe durch Absolute oder durch die Ausschüttung ausserordentlicher Dividenden oder einer Kombination dieser beiden Mittel an die Aktionäre zurückbezahlt werden. Letztlich wird der Verwaltungsrat von Absolute über Ausschüttungen und die Art der Ausschüttungen entscheiden. ACP beabsichtigt, dem Verwaltungsrat von Absolute mitzuteilen, dass ACP es bevorzugen würde, wenn keine neuen Fondsbeteiligungen mehr eingegangen und bestehende, nicht abgerufene Investitionszusagen durch den Verkauf bestehender Fondsanteile reduziert würden.

ACP glaubt, dass ihr Teilangebot besser als das öffentliche Kaufangebot der HarbourVest ist, und zwar sowohl für diejenigen Aktionäre, welche Liquidität anstreben, als auch für diejenigen, welche einen Wertanstieg ihrer Investition in Absolute durch die absehbare Umwandlung des gebundenen Substanzwerts in ausschüttbare, flüssige Mittel bevorzugen. Denjenigen Aktionären, welche nicht mehr oder nicht mehr in gleichem Umfang in Absolute investiert bleiben möchten, bietet ACP, unter dem Vorbehalt einer allfälligen Kürzung, eine Ausstiegsmöglichkeit zu einem Preis, der höher ist als der von HarbourVest gebotene. Für diejenigen Aktionäre, die investiert bleiben möchten, eröffnet das Teilangebot die Aussicht, weiterhin in Absolute als kotierte Gesellschaft investiert zu bleiben.

ACP glaubt, dass das Kaufangebot von HarbourVest Absolute-Aktionäre an der Wertmaximierung ihrer Investition hindern könnte. ACP befürchtet, dass HarbourVest im Falle eines Zustandekommens ihres Kaufangebotes die derzeitige, auf Realisierung der Investitionen abzielende Strategie der Absolute wesentlich ändern könnte; dies deshalb, weil HarbourVest in ihrem Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011 festhielt, sie würde zunächst an der derzeitigen Strategie von Absolute festhalten, und damit implizit die Absicht andeutete, letztendlich von der derzeitigen Strategie abzuweichen. Ausserdem liess HarbourVest verlauten, dass Absolute allenfalls Verträge mit HarbourVest-Konzerngesellschaften abschliessen könnte. HarbourVest hielt diesbezüglich zwar fest, dass solche Verträge zu Marktbedingungen abgeschlossen würden, sicherte aber nicht zu, dass solche neuen Verträge bei Absolute nicht zu einer Steigerung der Kosten führen werden. Dagegen hat sich der derzeitige Verwaltungsrat erfolgreich um eine Reduktion der Betriebskosten von Absolute bemüht. Ferner würde die von HarbourVest zum Ausdruck gebrachte Absicht, Absolute zu dekotieren und als private Gesellschaft zu führen, eine wichtige Wertschöpfungsquelle von Absolute, nämlich die Möglichkeit, eigene Aktien mit einem Abschlag gegenüber dem NAV zurückzukaufen, beschränken. Aus diesen Gründen glaubt ACP, dass es im Interesse der Absolute-Aktionäre ist, ihre Absolute-Aktien nicht HarbourVest anzudienen, sondern entweder diese weiter zu halten und Aktionäre zu bleiben, oder einen Teil der gehaltenen Beteiligung dadurch zu Geld zu machen, dass sie diese ACP andienen.

3. Vereinbarungen zwischen der ACP und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Absolute, deren Organen und Aktionären andererseits

Am 30. Juni 2011 schlossen Absolute und Abrams Capital Management, L.P. eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich Abrams Capital Management, L.P. im Wesentlichen verpflichtete, ihr offen gelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Im Anschluss an die Unterzeichnung dieser Vereinbarung führte die Anbieterin eine beschränkte Unternehmensprüfung von Absolute durch.

4. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von Absolute und ihren Tochtergesellschaften vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang von Absolute erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Teilangebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der ACP Acquisition GmbH geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Artikel 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und den Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen; und
2. ist die Best Price Rule bis zum 25. Juli 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht; oder
6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Basel, 26. Juli 2011

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert

Philipp Amrein

G. Rechte der Minderheitsaktionäre

1. Antrag auf Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher ab Veröffentlichung der Voranmeldung mindestens 2% der Stimmrechte an Absolute, ob ausübbar oder nicht, hält («**Qualifizierter Aktionär**», Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der UEK beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an Absolute, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV) kann Einsprache gegen Verfügungen, welche die UEK im Zusammenhang mit diesem Teilangebot erlassen und veröffentlicht wird, erheben. Die Ein-

sprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der jeweiligen Verfügung bei der UEK (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung einer Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

H. Durchführung des Teilangebots

1. Information

Die Aktionäre von Absolute werden durch ihre Depotbank über das Teilangebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Die Valartis Bank AG wurde von der Anbieterin als Annahme- und Zahlstelle für dieses Teilangebot beauftragt.

3. Angediente Absolute-Aktien

Absolute-Aktien, die der Anbieterin angedient wurden, werden durch die Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Kürzungsmöglichkeit und Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien unter dem Teilangebot zu kaufen. Falls der Anbieterin während der Angebotsfrist und der Nachfrist mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien gültig angedient werden sollten, wird die Anbieterin die Anzahl Absolute-Aktien, die sie von jedem andienenden Aktionär erwerben wird, anteilmässig reduzieren. Das bedeutet, dass wenn zum Beispiel ein Aktionär 1'000 Absolute-Aktien andient und gesamthaft die doppelte Anzahl an Absolute-Aktien, auf welche sich das Teilangebot bezieht, angedient werden (d.h. 17'433'042 Absolute-Aktien), die Anzahl an Absolute-Aktien, welche die Anbieterin vom Aktionär erwirbt, um die Hälfte (d.h. auf 500 Absolute-Aktien) reduziert wird.

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten, oder, im Falle einer anteilmässigen Kürzung, für die in oben dargestellter Weise anteilmässig gekürzte Anzahl Absolute-Aktien erfolgt voraussichtlich am 12. Oktober 2011 (Vollzugstag). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Ziffer B.6 (*Bedingungen*); in diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

5. Kosten und Abgaben

Die rechtsgültige Andienung von Absolute-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, ist während der Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die allenfalls im Zusammenhang mit einer solchen Andienung anfallende schweizerische Umsatzabgabe sowie Bankspesen für Absolute-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, werden durch die Anbieterin getragen.

6. Steuern

Für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, die ihre Absolute-Aktien im Rahmen des Teilangebots andienen, werden voraussichtlich die folgenden Einkommens- und Gewinnsteuerfolgen resultieren: Gemäss den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Einkommenssteuern erzielen Aktionäre, die ihre Absolute-Aktien im Privatvermögen halten und diese Absolute-Aktien gemäss den Bestimmungen des Teilangebots andienen, einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn, ausser (i) der Aktionär sei als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren oder (ii) im Falle eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Absolute durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Absolute-Aktionäre (indirekte Teilliquidation). Absolute-Aktionäre mit einer Beteiligung von weniger als 20% sind von dieser Regel nicht betroffen, wenn sie ihre Absolute-Aktien unter dem Teilangebot andienen. Gemäss den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuern erzielen Aktionäre, die ihre Absolute-Aktien im Geschäftsvermögen halten und diese Absolute-Aktien gemäss den Bestimmungen des Teilsangebots andienen, einen steuerbaren Kapitalgewinn.

Der Verkauf von Absolute-Aktien gemäss diesem Teilangebot löst keine Verrechnungssteuer aus.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, hinsichtlich der schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf von Absolute-Aktien unter diesem Teilangebot für sie haben kann, ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Teilangebot und sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Teilangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

J. Indikativer Zeitplan

28. Juli 2011	Beginn der Karenzfrist
11. August 2011	Ende der Karenzfrist*
12. August 2011	Beginn der Angebotsfrist*
8. September 2011	Ende der Angebotsfrist*
9. September 2011	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
14. September 2011	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses*
15. September 2011	Beginn der Nachfrist*
28. September 2011	Ende der Nachfrist*
29. September 2011	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
4. Oktober 2011	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses*
12. Oktober 2011	Vollzugstag*

* *Im Falle einer Verlängerung der Karenzfrist und/oder Angebotsfrist oder einer Änderung des Kaufangebotes der HarbourVest wird der Zeitplan entsprechend angepasst.*

K. Informationsmaterial und Dokumente

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Teilangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher sowie in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Ebenfalls werden sie Bloomberg und Reuters zugestellt.

Dieser Prospekt (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) kann rasch und kostenlos bezogen werden bei Valartis Bank AG, Sihlstrasse 24, Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 (0)43 336 81 48; Telefax: +41 (0)43 336 81 00; E-Mail: prospectus@valartis.ch). Dieser Prospekt und das Angebotsinserat sind ferner unter www.acp-acquisition.ch abrufbar.

Abwickelnde Bank:

valartisbank⁺
